Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke; DS-Nr. 26-0162; TOP 21:

1. Wie sind die aktuellen Zahlen solcher Kinder/Jugendlicher, die in sogenannten Vorbereitungsklassen beschult werden – bitte nach Jahrgängen sortieren?

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung beschult, also nicht unbedingt in sog. Vorbereitungsklassen. Es gibt dementsprechend folgende drei Möglichkeiten:

1. Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).
2. Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.
3. Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

Das Schulamt für die Stadt Duisburg fragt zu vier Zeitpunkten im Jahr an allen Duisburger Schulen, auch denen in nicht-öffentlicher Trägerschaft, daher die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Erstförderung – unabhängig der Zuordnung zu einer der o.g. Beschulungsformen - ab. Die vollständigen Rückmeldungen aller Schulen werden als „Quartalsabfragen“ den zuständigen Stellen in Duisburg bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

Laut Quartalsabfrage mit dem Stichtag 01.02.2026 befand sich die folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler in Erstförderung (die Aufschlüsselung folgt der Einteilung der Jahrgänge nach dem Duisburger Modell):

	Anzahl neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in Erstförderung
Grundschule	2.732
Jahrgang 5 – 7	632
Jahrgang 8 – 10	442
Sek II bzw. ab 16 Jahren	308
Duisburg gesamt	**4.114**

2. Gibt es eine erkennbare Tendenz zur Steigerung oder Senkung dieser Zahlen?

Auf Grundlage, der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erhobenen COSMO-Daten ist für den Zeitraum Februar 2024 bis Februar 2026 eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen.
(02/2024: 4117 SuS in Erstförderung; 02/2025: 3881 SuS in Erstförderung; 02/2026: 3313 SuS in Erstförderung)

3. Wie viele Vorbereitungsklassen gibt es an welchen Schulen?

Die Schulen entscheiden, in welcher Form sie die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler beschulen. Es gibt drei Möglichkeiten (siehe Frage 1).

4. Wie viele Kinder gehen sofort in eine Regelklasse?

Die Schule entscheidet selbst, welche der oben angeführten drei Möglichkeiten sie realisiert. Die Förderung im Seiteneinstieg wird beendet, wenn das Sprachniveau B1 erreicht wurde, denn die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten. Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartende Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Dies soll eine möglichst endgültige Bildungsgangentscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden.

5. Ist dies ein erfolgreiches Modell?

Es ist das vom Land vorgesehene Modell. Es gibt keine Kriterien oder standardisierten Testverfahren, um das Vorgehen zu evaluieren.

6. Gibt es einen Ersatz für den Standort Gneisenaustraße, der als Reservestandort für andere Schulen genutzt wird?

Es ist geplant, dass das Landfermann Gymnasium zum Schuljahr 2026/2027 am Standort Gneisenaustraße eine Dependance mit vier Klassenräumen gründen wird. Das Duisburger Modell soll an diesem Standort fortgeführt werden.
Stadtweit gibt es Kapazitäten von rund 80 Plätzen für Seiteneinsteigende dieser Jahrgangsstufen, sodass zusätzliche Standorte aktuell nicht geplant sind.

7. Gibt es eine mittelfristige oder langfristige Planung zum Thema Vorbereitungsklassen?

Der Schulträger unterstützt die Fortführung des Duisburger Modells. Darüber hinaus befindet sich der Schulträger im stetigen Austausch mit der Schulaufsicht sowie den Schulen über die Schaffung und Aufrechterhaltung von Platzkapazitäten. Gemäß Duisburger Modell erfolgt die Zuweisung für die Jgst. 5.-7. primär an die Gesamtschulen, Sekundarschulen und zur Hauptschule; die Jgst. 8-10 werden primär an die Realschulen und Gymnasien zugewiesen und die Zuweisung für die Sekundarstufe 2 erfolgt an die Berufskollegs.

8. Wird der schulische Erfolg von Kindern/Jugendlichen aus den Vorbereitungsklassen erfasst? Gibt es dazu Übersichten?

Es gibt Entscheidungen der Klassen-/Zeugniskonferenz, aber keine statistischen Erhebungen. Laut BASS 13-63 Absatz 6 erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

9. Gibt es eine Planung dazu, besonders erfolgreiche AbsolventInnen der Vorbereitungsklassen auf städtischer Ebene auszuzeichnen?

Nein, es gibt keine entsprechende Planung.